ANMELDEBOGEN

1. Das Kind

Name	Vorname
Straße	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum & Namenstag	◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers
Konfession	Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kath. Kindertagesstätte Hand in Hand

- ⌂ Engetried
- ⌂ Engetried (Waldgruppe)
- ⌂ Markt Rettenbach
- ⌂ Frechenrieden

ab _____ angemeldet.

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen /geistigen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte ◯ ja ◯ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ◯ liegt vor ◯ liegt nicht vor

Besonders zu beachten (Allergien etc.) _____

Das Kind wird abgeholt von _____

2. Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
Handynummer	Handynummer
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtstort / Land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe – Telefon)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe – Telefon)

ANMELDEBOGEN

3. Erziehungspartnerschaft, schmutzige Kinder, päd. Konzeption

Wir wurden über die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ informiert und erklären uns damit einverstanden. Wir erkennen an, dass die Kindertagesstätte und die Eltern Partner in der Erziehung der Kinder sind. An den angebotenen Elternveranstaltungen werden wir deshalb teilnehmen. Bei Spaziergängen und andern Aktionen außerhalb der Kindertagesstätte darf mein Kind mitmachen. Außerdem darf mein Kind schmutzig werden und mit den natürlichen Materialien, wie Erde und Wasser spielen, weil dies zum Kindsein dazugehört und für eine gesunde Entwicklung notwendig ist.

4. Fotografieren

Bitte beachten Sie, dass das Fotografieren in der Kindertagesstätte grundsätzlich nicht erlaubt ist. Denken Sie bitte daran, dass das Veröffentlichen solcher Bilder (z. B. bei Facebook, WhatsApp, Instagram), auf denen außer Ihrem Kind auch andere Personen abgebildet sind, strikt verboten ist.

5. Kranke Kinder

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur dann in den Kindergarten / Kinderkrippe zu bringen, wenn es wirklich ganz gesund ist! Sie gefährden ansonsten durch Ansteckungsrisiken alle anderen Kinder und das Personal!

Ihr Kind ist n i c h t gesund, wenn es:

- Nicht mit in den Garten darf
- Nicht an Spaziergängen teilnehmen kann
- Antibiotika einnehmen muss
- In der Nacht oder morgens erbrochen hat
- An Durchfall leidet
- Starke Erkältungszeichen hat (heftigen Husten, „glasige Augen“, stark laufende Nase)
- Fiebrig ist oder am Tag vorher Fieber hatte **(Mindestens 48 Stunden fieberfrei!)**

Kinder die an derartigen Krankheitssymptomen leiden, dürfen keinesfalls in der Kindertagesstätte betreut werden, schon allein wegen der Ansteckungsgefahr. Wer kranke Kinder in die Kindertagesstätte schickt, handelt unverantwortlich und sorgt dafür, dass der Tagesablauf für die übrigen Kinder u. U. erheblich gestört wird! (Toilettenreinigung, Einzelbetreuung für kranke Kinder etc.).

Die Betreuung kranker Kinder wird ggf. nach Rücksprache mit der Kindertagesstättenleitung vom Personal abgelehnt. Bitte beachten Sie dies!

6. U-Untersuchungsheft und Nachweis über Impfberatung

Das U-Untersuchungsheft hat heute am Anmeldetag vorgelegen. Die letzte U-Untersuchung war die _____ und hat am _____ stattgefunden.

Beim oben genannten Kind sieht der Impfstatus bzgl. §20 Absatz 3 IfSG zum Masernschutz folgendermaßen aus:
☐ keine Masernimpfung durchgeführt
☐ eine Masernimpfung durchgeführt
☐ zwei Masernimpfungen durchgeführt
☐ Masernimmunität liegt vor, oder kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation dauerhaft nicht geimpft werden
☐ kann aufgrund einer med. Kontraindikation vorübergehend nicht geimpft werden

_____

Datum, Unterschrift Kita-Leitung oder Beauftragte/r

ANMELDEBOGEN

7. Buchung der Eltern

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung.
Unberührt bleiben im Einzelfall mit dem Träger/Mitarbeiter-/innen abgestimmte Änderungen des Aufenthaltes in der Einrichtung (z. B. wegen Arztbesuch) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Nicht zulässig ist eine Buchung, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird. Bei Änderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind die Buchungen durch eine neue Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Bitte kennzeichnen Sie bei jedem Wochentag mit einem Kreuz Ihre früheste Bringzeit und Ihre späteste Abholzeit.

Uhrzeit		Mo:	Di:	Mi:	Do:	Fr:	Std.
07.00 – 07.30 Uhr	Frühdienst						0,5
07.30 – 08.00 Uhr	Frühdienst						0,5
08.00 – 08.30 Uhr	Frühdienst						0,5
08.30 – 08.45 Uhr	Bringzeit						
08.45 – 12.15 Uhr	**Kernzeit (3,5 Std.) verbindlich**						4
12.15 – 12.30 Uhr	Abholzeit						
12.30 – 13.00 Uhr	Mittagsbetreuung						0,5
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung						1
13.45 – 14.00 Uhr	Abholzeit					13.30 Uhr die Einrichtung schließt	0,5 (Freitag)
14.00 – 15.00 Uhr	Nachmittag						1
14.45 – 15.00 Uhr	Abholzeit – die Krippe schließt						
Tägliche Buchungsstunden:							
Mittagessen							
Gesamtwochenstunden							
Durchschnitt pro Tag							

(Mindestbuchungszeit 15 Stunden, drei Tage am Stück)

Die Eltern versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Abweichungen von den gemachten Angaben sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

8. Eingewöhnung

Im Fall einer Aufnahme in den Kindergarten bzw. Krippe können wir bzw. kann ich eine Begleitung in der Eingewöhnung von 3 Wochen (in der Krippe von 4 – 6 Wochen) ab Eintritt zum genannten Datum gewährleisten. Die vertraglich festgelegten Buchungszeiten werden im Interesse Ihres Kindes für die Zeit der Eingewöhnung erheblich unterschritten. Der Beitrag für die vertragliche Buchungszeit fällt mit Eintritt des Kindes trotzdem in voller Höhe an.

Die Eltern versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Abweichungen von den gemachten Angaben sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Markt Rettenbach, den _____

_____

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

einmal jährlich kostenlose Umbuchung
Für außerordentliche Umbuchungen sehen wir eine Umbuchungsgebühr von 5 € vor!
Außerordentliche Umbuchungen (bspw. Änderungen in der Berufstätigkeit) haben einen Mindestzeitbestand von 3 Monaten. Reduzierungen der Betreuungszeiten (geringere Buchungskategorien) sind während des Kita-Jahres nur in äußersten Notfällen möglich.

ANMELDEBOGEN

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

9. Datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 KDG

1. Verantwortlicher
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kindertagesstätte Hand in Hand Kinderkrippe & Kindergarten
Schwesternstraße 20, 87733 Markt Rettenbach
Ansprechpartner: Michaela Holzhauser

2. Datenschutzbeauftragter
Der Datenschutzbeauftrage ist erreichbar unter:
Diözese Augsburg
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4
86152 Augsburg

3. Allgemeines
Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragssteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragssteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung
Personenbezogene Daten der Antragssteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung, sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten
Soweit zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfordert stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

ANMELDEBOGEN

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:
- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:
Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Sterngasse 1
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911 477740 50 / Fax: +49 911 477740 59
E-Mail: post@kdsz.bayern / Internet: www.kdsz.bayern

10. Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger
Katholische Kindertagesstätte Hand in Hand, Markt Rettenbach

Zahlungspflichtiger

Vor- und Nachname

_____

IBAN Geldinstitut

_____

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger widerruflich, den Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei vereinbarter Fälligkeit im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Hinweise:
1. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, enthalten die Angaben zum Zahlungsgrund.
4. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit wiederrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlöschen des Zahlungsgrundes.
5. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Die Abbuchung von Sparkonten ist nicht möglich.

Markt Rettenbach, den _____

_____

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten